

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Einladung

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 07.06.2010, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 27.05.2010

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2009
- TOP 4 Vorstellung der 1. Fortschreibung des Seniorenplans für den Landkreis Ammerland
Vorlage: 2010/075
- TOP 5 Tätigkeitsbericht der Gemeindejugendpflege
Vorlage: 2010/076
- TOP 6 Vertrag über die Heranziehung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
Vorlage: 2010/074
- TOP 7 Anmeldesituation Kindertagesstätten
Vorlage: 2010/077
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2010/075

freigegeben am 21.05.2010

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 21.05.2010

Vorstellung der 1. Fortschreibung des Seniorenplans für den Landkreis Ammerland

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

07.06.2010

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Die 1. Fortschreibung 2009 des Seniorenplans für den Landkreis Ammerland wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisseniorerrat und damit auch in enger Einbindung der gemeindlichen Seniorenräte vorgelegte Seniorenplan für den Landkreis Ammerland wurde im Jahre 2003 vom Kreistag beschlossen und vom gemeindlichen Fachausschuss in 2004 zur Kenntnis genommen (Vorlagen 2004/050 und 2004/332). Dieser Seniorenplan hat bis heute in vielen Bereichen Wirkung gezeigt.

Als neuen Handlungs- und Orientierungsrahmen für die zukünftige Seniorenpolitik im Ammerland hat der Kreistag im Dezember 2009 die erste Fortschreibung dieses Seniorenplans beschlossen. Neben der Auswertung der bisher geleisteten Arbeit und der Darstellung neuester Daten sind viele aussagekräftige Interviews, die mit Expertinnen und Experten aus den vielen Feldern der Seniorenarbeit im Ammerland geführt wurde, in die Fortschreibung aufgenommen worden. Der Komplex der Pflegeplanung ist im Seniorenplan nicht enthalten, da dieser zurzeit durch das Kreissozialamt neu erstellt wird.

Der Seniorenplan befasst sich unter Berücksichtigung der demografischen Prognosen mit den Themenschwerpunkten Wohnen, Mobilität, Selbstständigkeit im Haushalt, Gesundheit und Aktivitäten. Für die Gemeinde Rastede ist festzustellen, dass sich im Zeitraum von 2001 bis 2008 der Anteil der über 60-Jährigen in der Bevölkerung von rund 24,5 % auf 26,2 % erhöht hat. Damit stellt die Gemeinde Rastede innerhalb des Landkreis Ammerland - nach Bad Zwischenahn - den zweithöchsten Anteil an dieser Bevölkerungsgruppe.

Die Gleichstellungsbeauftragte und Leiterin der Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit des Landkreises Ammerland wird die Fortschreibung im Rahmen der Sitzung präsentieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Seniorenplan Landkreis Ammerland 1. Fortschreibung 2009

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2010/076

freigegeben am 21.05.2010

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 21.05.2010

Tätigkeitsbericht der Gemeindejugendpflege

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

07.06.2010

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Tätigkeitsbericht der Gemeindejugendpflege 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2004 haben die politischen Gremien der Gemeinde Rastede die Neukonzeption der Jugendpflege beschlossen.

Die im Konzept verankerten Akzente wurden und werden auch im Jahr 2009 durch die Mitarbeiterinnen der Gemeindejugendpflege umgesetzt.

Gegenüber den Vorjahren wurde die Angebotspalette der Jugendpflege erfolgreich um die Bereiche „Ausbildung von Babysittern“ und „Ferienhortbetreuung“ erweitert. Beide Maßnahmen wurden und werden jeweils in Kooperation mit dem Familienservicebüro durchgeführt.

Diese und alle weiteren umfassenden Aktivitäten des vergangenen Jahres können dem anliegenden Bericht entnommen werden.

Auch in diesem Jahr werden wieder unter Beteiligung der verschiedenen Vereine und Gruppen die sehr beliebten Ferienaktionen angeboten. Nähere Informationen zu den Ferienaktionen, zum Tätigkeitsbericht und zum neuen Internetauftritt werden in der Sitzung von den Mitarbeiterinnen der Jugendpflege gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ohne

Anlagen:

1. Tätigkeitsbericht Gemeindejugendpflege 2009

Stand: Mai 2010

Bericht der Jugendpflege 2009

Der Anteil eigenverantwortlicher Projekte in der Arbeit der Jugendpflege wird weiter gefördert. Die Jugendpflege fungiert als „Rückgrat der Selbstorganisationsprozesse Jugendlicher“. Jugendliche werden ermutigt und gestärkt, ihre Probleme und Bedürfnisse selbst zu äußern und in die Hand zu nehmen. Von der Jugendpflege werden sie hierin nach Kräften unterstützt.

Probleme Jugendlicher stellen sich vielschichtig dar. Um umfassende Lösungsansätze anbieten zu können, ist eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe notwendig. Eine gute umfassende Jugendarbeit kann nur gemeinsam mit starken Partnern zum Erfolg geführt werden. Die Jugendpflege bemüht sich um Kooperationen mit dem Präventionsrat in der Gemeinde Rastede, dem Arbeitskreis Mädchenarbeit des Landkreises Ammerland und den Mitarbeitern der Jugendpflegen im Ammerland.

Erstmalig nahm die Jugendpflege beim Staffellauf des Budo Dojo Lauffest Rastede teil. Der Erlös ging zugunsten des Präventionsrates Rastede, welcher einen Aufklärungsstand auf dem Wettkampfgelände aufgebaut hatte. Die Jugendpflege startete mit zwei Staffeln, Staffel Villa Hartmann und Staffel Youngster. Die beiden Staffeln belegten mit großem Erfolg die Plätze zwei und drei. Es ist für 2010 eine erneute Teilnahme am Staffellauf geplant.

Zum wiederholten Mal wurde ein gemeinsamer Auftritt mit dem Präventionsrat beim Elternfest durchgeführt. Die Jugendpflege beteiligte sich als Kooperationspartner bei der Präsenz im Aufklärungszelt des Präventionsrates gemeinsam mit der Polizei und Vertretern der Ärzteschaft aus Rastede. Dieser brachte nach Auffassung aller beteiligten Personen und Gruppen, welche im Präventionsrat Rastede organisiert sind, nicht die gewünschten Erfolge. Es wurde nach einer weniger aufwendigen dafür aber vermeintlich effektiveren Darstellungsform auf einer öffentlichen Veranstaltung für 2010 gesucht. Hierfür scheint sich eine Teilnahme beim Tag der offenen Tür des DRK Rastede, welcher 2009 in den Präventionsrat mit eingestiegen ist, zu eignen. Der Präventionsrat wird mit Unterstützung der Jugendpflege beim Tag der offenen Tür einen Aufklärungsstand auf der Gesundheitsmesse des DRK betreuen. Der Präventionsrat der Gemeinde Rastede und die Jugendpflege streben erneut in 2010 Kooperationen im Bereich Alkoholprävention an. Geplant ist eine weitere Aufklärungsveranstaltung in der Villa Hartmann.

Jugendgruppenleiterschulung:

Die Ferienfreizeiten, die Gruppenangebote und die Jugendarbeit in den Vereinen und auch innerhalb der Jugendpflege leben von der Mitarbeit der ehrenamtlich ausgebildeten Jugendgruppenleiterinnen und -leitern. Eine Jugendgruppenleiterschulung vermittelt die notwendigen Grundkenntnisse und ist auch Voraussetzung für den Erwerb der Jugendleiter-Card „Juleica“.

Die Gemeindejugendpflege Rastede hat in der Zeit Januar bis April 2010 eine Ausbildung zum Jugendgruppenleiter / zur Jugendgruppenleiterin durchgeführt. Die Vereine wurden Ende 2009 persönlich angeschrieben und über die Presse informiert.

Innerhalb des Kurses wurde in abwechslungsreicher Weise alles Wichtige erörtert, was ein Jugendgruppenleiter wissen muss, um auf Freizeiten mitfahren oder Kinder -und Jugendgruppen betreuen zu können. Das Angebot richtete sich an Jugendliche ab dem Jahrgang 1994 und Erwachsene, die in der Jugendarbeit tätig werden wollen oder es schon sind. Die Ausbildung erfolgte für die Teilnehmer kostenlos und wurde vom Landkreis gefördert. Es wurden 13 ehrenamtliche Helfer der Jugendpflege und der Rasteder Vereine neu ausgebildet.

Ausbildung zum Babysitter:

In Kooperation mit dem Familienservicebüro hat die Gemeindejugendpflege in 2009 zwei Babysitterkurse für Jugendliche ab 14 Jahren angeboten.

Die Babysitterausbildung vermittelt praxisorientiert wichtige Grundkenntnisse in den Bereichen: Versorgung und Pflege, Entwicklung des Kindes, Unfallverhütung und Kinderkrankheiten von Babys und Kleinkindern. Die Teilnehmer / Teilnehmerinnen wurden auf die verschiedensten Situationen vorbereitet, die während des Babysittens auftreten können, erfahren Spiel - und Beschäftigungsmöglichkeiten, erlernen, wie man ein Baby badet, wickelt und füttert, und wie man einen kühlen Kopf bewahrt und handelt, wenn wirklich mal ein Unfall passiert.

Nach Abschluss des zehnstündigen Kurses erhielten die Teilnehmer/innen ein Teilnahme-Zertifikat und haben dadurch die Möglichkeit sich über das Familienservicebüro Rastede vermitteln zu lassen.

Ferienhortbetreuung:

Erstmalig wurde in 2009 in Kooperation mit dem Familienservicebüro eine Ferienbetreuung in der Villa Hartmann angeboten. Das Angebot fand für eine Woche in den Osterferien, zwei Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Herbstferien statt. Mädchen und Jungen im Alter von 6 -10 Jahren wurden täglich von 8.00 – 13.00 Uhr im Jugendtreff „Villa Hartmann“ an der Schloßstraße 27 betreut.

Das Frühstück wurde von der Jugendpflege ausgerichtet und gemeinsam an der großen Tafel abgehalten. Danach fanden kleine Ausflüge wie zum Beispiel in die Gemeindebücherei oder in das Fitnessland statt. Zudem wurde die kleine Turnhalle Wilhelmstraße für ein Sportangebot mehrfach genutzt.

Die Gesellschaftsspiele und Bücher wurden in der Villa Hartmann so ergänzt, dass für diese, für die Jugendpflege eher unübliche Altersklasse, Materialien vorhanden sind. Viele Spiele und Einrichtungen der Jugendpflege wie der Tischkicker, der Billardtisch und die Küche inklusive der Ausstattung, konnten unter Aufsicht der Mitarbeiter mit genutzt werden. Aufgrund der guten Resonanz wird das Angebot für 2010 aufrechterhalten.

Villa Hartmann:

Der Jugendtreff ist für eine große Gruppe Jugendlicher zentraler Ort ihrer Freizeitgestaltung. Die Villa Hartmann ist durch die Vielfalt des Angebotes (offener Treff, Internetcafe, Kinderdisco, Musiker etc.) zurzeit sehr gut besucht.

In der Villa Hartmann verfügen wir über funktional ausgerichtete Räumlichkeiten, wie einem Veranstaltungsraum für Discos, Cafeteria, Gruppenräume, Bewegungsraum mit Tischtennisplatte / Airhockey und Internetcafé. Es besteht die Möglichkeit der Nutzung von einem Proberaum im Keller für Musikbands als Übungsraum.

Im Obergeschoss ist der Verwaltungsbereich der Jugendpflege angesiedelt. Es werden Honorarkräfte für bestimmte Kurse und Veranstaltungen herangeholt, die in ihrem Angebotsbereich spezialisiert sind und themenbezogene Angebote in der Einrichtung durchführen wie Computerkurse, Tanzworkshops (Hip-Hop) und Entspannungskurse. Geschlechtsspezifische Arbeit findet zurzeit im Bereich der Kooperation mit dem Arbeitskreis Mädchenarbeit, Ammerland statt.

Jugendliche nutzen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Jugendtreff vielfältige Angebote. Sie hören Musik, spielen Billard, Dart, Air-Hockey, Tischtennis, Kicker oder Nintendo Wii Sports. Daneben stehen ihnen ein Angebot von Gesellschaftsspielen und ein Internetcafé zur Verfügung.

Zunehmend sind Kinder im Alter von 10 – 13 Jahren in den Nachmittagsstunden in der Villa vertreten. Die Öffnungszeiten für die jüngeren Besucher wurden auf die Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgelegt und die verbleibende Stunde von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr, und im Bedarfsfall auch länger, steht den Besuchern ab 14 Jahren zur Verfügung. In dieser Abendstunde werden mit den Älteren oftmals Bewerbungen geschrieben und Lebensentwürfe besprochen und geplant.

Die Jugendlichen der Villa Hartmann nehmen an regionalen und überregionalen Turnieren anderer Jugendpflegen im Bereich Fußball, Billard und Tischfußball erfolgreich teil. Die „Fußballfreundschaft“ mit dem Jugendhaus Geschwister Scholl der Stadt Minden konnte durch Teilnahme am dortigen Turnier aufrecht erhalten werden. Erstmalig waren wir auf dem Turnier beim CVJM Hille vertreten. Der Sport hat in der Jugendpflege einen festen Platz gefunden. Einmal wöchentlich findet nach der Öffnungszeit der Villa Hartmann ab 20 Uhr ein Sportangebot in der Turnhalle Kleibrok statt. Hier können angestaute Aggressionen durch Sport abgebaut werden. Das Ziel ist hier, die Jugendlichen von der Straße in die Turnhalle zu holen und sich hier gezielt auszutoben. Dieses Angebot soll nicht in Konkurrenz zu den örtlichen Vereinen stehen und ist lediglich Freizeitsport ohne Wettbewerbshintergrund.

Aufgrund der großen Nachfrage wurde das Sportangebot für zwei Altersgruppen geteilt. Die erste Gruppe der 10- bis 13jährigen findet von 20.00 Uhr bis 21.15 Uhr statt. Ab 21.15 kommen die ab 14jährigen zum Zuge. Trotz der Trennung der Altersgruppen sind die Gruppen oftmals sehr groß. Häufig nehmen bei beiden Gruppen 20 – 24 Kinder und Jugendliche teil. Dies sind auf den Abend gerechnet 48 Personen, die betreut werden müssen. Sollte dieses Angebot weiterhin so stark frequentiert werden, wird nach einer weiteren Möglichkeit gesucht.

Die Öffnung der Villa Hartmann erfolgt montags, dienstags, donnerstags, freitags und sonntags durch die hauptamtlichen Jugendpflegerinnen, mittwochs ist AG-Tag.

Jugendraum Delfshausen

Die Gruppe Besucher des Jugendraumes Delfshausen wird seit 2008 nur locker durch die Jugendpflegerin Ulrike Hagendorff betreut. Aufgrund des vermehrten Nachmittagsunterrichtes der dortigen Besucher konnte man sich nicht auf eine feste Öffnungszeit einigen. Einer der Jugendlichen ist mit einem Schlüssel ausgestattet, damit die Gruppe phasenweise eigenverantwortlich öffnen kann (siehe Konzept Jugendpflege – „distanzierte Betreuung“). Für 2010 ist geplant, den Jugendraum vermehrt zu bewerben und die nächste Generation der 12- bis 14Jährigen für dieses Angebot zu begeistern.

Jugendraum Wapeldorf

Die im Herbst 2005 initiierte Jugendgruppe für Jugendliche aus den Ortteilen Wapeldorf, Heubült, Bekhausen und Rasterberg trifft sich nach wie vor jeweils am Mittwochabend im Dorfgemeinschaftshaus Wapeldorf. Ende 2008 hat erstmalig ein Generationswechsel stattgefunden. Die Gruppenstärke beträgt zurzeit ca. 15 bis 18 Personen im Alter von 13 bis 19 Jahren. Sie nutzen das Dorfgemeinschaftshaus als Treffpunkt, um zusammen zu spielen, zu klönen, oder zu kochen. Von Mai – Oktober 2009 wurde ein zusätzliches Angebot auf Wunsch der Jugendlichen geschaffen. Jeweils montags fand ein Hip-Hop Workshop statt. Aufgrund der guten Resonanz wird der Kurs auch in 2010 wieder stattfinden.

Die Nutzung des Raumes mit den ortsansässigen Vereinen gestaltet sich nach wie vor als problemlos für alle beteiligten Nutzer. Auch die eigenverantwortliche Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses während des Urlaubs von Frau Kohl-Hobjesiefken ist unproblematisch. Die älteren Gruppenmitglieder übernehmen dann die Verantwortung. Die Gruppe zeichnet sich durch Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit aus.

Jugendraum Wahnbek

Im Jahr 2009 wurden durch die Gemeindejugendpflege in Wahnbek wechselnde Gruppenangebote durchgeführt. Hierzu gehörten Angebote z. B. im Bereich der „Erlebnisorientierten Entspannung“ oder „Autogenes Training“ für Kinder. Für 2010 sind erneute Angebote vorgesehen. Diese Angebote werden über die Tagespresse beworben und finden im Rahmen eines Kursangebotes statt.

Ein offenes Angebot der Jugendpflege ist in 2010 geplant. Der Kontakt zur neuen Diakonin wurde bereits hergestellt. Ein Gruppenangebot ist nach den Sommerferien geplant.

Jugendraum Loy

Im Jugendraum Loy findet eine Kooperation mit dem Siedlerbund Ammerland/Oldenburg statt. Hier finden regelmäßig Gruppentreffen unter der Anleitung eines ehrenamtlichen Mitarbeiters des Siedlerbundes und der lockeren Betreuung durch die Jugendpflege Rastede statt. An diesem Gruppentreffen dürfen ebenfalls Nicht-Mitglieder aus Rastede teilnehmen. Dieses beruht auf einer Absprache zwischen der Jugendpflege und dem Siedlerbund.

Ferienaktionen und Ferienmaßnahmen

Ferienmaßnahmen und Ferienaktionen sind Freizeitangebote in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 16 Jahren. Jede Veranstaltung oder Maßnahme, die Kinder oder Jugendliche anspricht und zum Mitmachen anregt, kann Teil dieser Naherholungsmaßnahme sein. Damit auch in 2009 ein möglichst umfangreiches und abwechslungsreiches Programm erstellt werden konnte, wurden am Anfang des Jahres alle Vereine und Gruppen aus dem gesamten Gemeindegebiet angeschrieben und zu einer möglichen Beteiligung aufgefordert. 2009 hatten 52 Vereine und Gruppen ihre Teilnahme zugesichert.

Die Jugendpflege Rastede, Institutionen wie das Schwimmbad Rastede, die Gemeindebücherei, der OOWV, das Umweltbildungszentrum Ammerland und die örtlichen Vereine haben zusammen 90 Veranstaltungen mit einer Gesamtzahl von 2583 Teilnehmerplätzen durchgeführt. Die Ferienaktionen begannen schon am letzten Schultag und endeten am letzten Ferientag der Sommerferien. Die beiden Freizeiten der Jugendpflege nach Schloss Dankern und auf die Insel Langeoog waren voll besetzt. Auch in 2010 ist die Durchführung der Freizeiten Schloss Dankern und eine Fahrt auf die ostfriesische Insel Norderney geplant.

Neu in 2009 war das Anmeldeverfahren:

Erstmals wurden Anmeldungen für alle aufgeführten Aktionen nur bei der Jugendpflege entgegengenommen. In der Zeit vom 02.06. – 05.06. konnten entweder die Anmeldeformulare in der Jugendpflege oder im Rathaus abgegeben werden. Des Weiteren war aber auch eine Online-Anmeldung unter <http://rastede.online-ferienpass.de> möglich. Innerhalb dieser Frist konnten die Teilnehmer max. 10 Veranstaltungswünsche äußern, an denen sie Interesse haben. Sofern eine Überbuchung nach Anmeldeschluss vorlag, wurden die zu vergebenen Plätze per Losverfahren zugeteilt. Ein Ziel dieses Verfahrens ist eine gerechtere Verteilung der Teilnehmerplätze. Das bedeutet, kein Kind / Jugendlicher geht mehr „leer aus“. Nach Abschluss der Verteilung wurden alle schriftlich informiert und konnten vom 15.06. -17.06. die zugelosten Angebote bei der Jugendpflege bezahlen. Ab dem 22.06. wurden alle nicht verlost bzw. freien Plätze über die Tagespresse und über das Internet erneut angeboten.

Ein weiterer Erfolg dieses Verfahrens war, dass es weder bei der Anmeldung, noch beim Bezahlen und bei der Restplatzvergabe für die Teilnehmer zu Wartezeiten kam. Ein Serverabsturz beim Betreiber sorgte für Datenverluste, welche aber von der Jugendpflege durch gezielte Anrufe bei den Teilnehmern wieder wettgemacht werden konnten. Der Betreiber der Seiten, Connodata Leer, sorgte schnell für Abhilfe und versprach für 2010 Besserung.

Die Rasteder Ferienaktionen sind nach wie vor ein Angebot der Gemeindejugendpflege Rastede, die sich durch gute Resonanz auf Seiten der beteiligten Vereine und Gruppen, als auch der teilnehmenden Kinder, Jugendliche und Familien auszeichnet. Die Anzahl der vergebenen Teilnehmerplätze in 2009 betrug 2583 (2008 im Vergleich - 2034).

Renate Kohl-Hobjesiefken
Ulrike Hagendorff

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/074**

freigegeben am 21.05.2010

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 20.05.2010**Vertrag über die Heranziehung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)****Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--------------------------------------|
| Ö | 07.06.2010 | Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss |
| N | 15.06.2010 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die unbefristete Fortsetzung der Aufgabenwahrnehmung als zugelassener kommunaler Träger durch den Landkreis Ammerland ab dem 01.01.2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Abschluss der Heranziehungsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit dem Landkreis Ammerland über die Heranziehung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Experimentierklausel nach § 6 a SGB II wurde der Landkreis Ammerland ab dem 01.01.2005 als so genannte „Optionskommune“ zugelassen. Als eine von 69 Optionskommunen bundesweit nimmt der Landkreis in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden seitdem erfolgreich sowohl kommunale Ausgaben als auch Bundesaufgaben bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen wahr. Für die Aufgabenerledigung und zur Sicherstellung der Betreuung vor Ort ist die Gemeinde Rastede durch Heranziehungsvereinbarung in die Aufgabenerfüllung eingebunden worden (Vorlage 2004/359). Die bisherige Heranziehungsvereinbarung endet wie auch die Experimentierklausel entsprechend der gesetzlichen Regelung zum 31.12.2010.

Zwischenzeitlich wurde vom Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Jobcenter aufgrund der getrennten Aufgabenwahrnehmung verfassungswidrig, die Optionskommunen hingegen verfassungskonform sind. Unter Berücksichtigung dieser Entscheidung, der befristeten Experimentierklausel und zwischenzeitlicher Grundgesetzänderungen wurde inzwischen ein Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeits-

suchende sowie zu einer Grundgesetzänderung in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Ziel soll zum einen in der Regel die Schaffung von gemeinsamen Einrichtungen von Bund und Ländern/Kommunen für die Aufgabenwahrnehmung sein. Darüber hinaus soll die Ausnahmeregelung kommunale Option verfassungsrechtlich abgesichert, entfristet und auf bundesweit bis zu 110 Kommunen ausgedehnt werden. Die Verabschiedung ist bis zur Sommerpause vorgesehen.

Auf Landkreisebene hat die fünfjährige Erprobungsphase ergeben, dass im Zuge der anstehenden Entfristung einige Änderungen bei der bisherigen Aufgabenabwicklung und damit auch in der Heranziehungsvereinbarung erfolgen sollten. So ist vorgesehen, den Bereich der Arbeitsvermittlung zukünftig in die alleinige Zuständigkeit des Kreises zu legen. Die entsprechenden Beratungsgespräche sollen - jedenfalls teilweise - jedoch weiterhin vor Ort in der Gemeinde erfolgen. Hierfür sollen gegen Kostenerstattung vorhandene Räumlichkeiten im Rathaus genutzt werden.

Die vom Landkreis angebotene Übernahme von bisher in der Arbeitsvermittlung eingesetztem gemeindlichem Personal kommt für Rastede nicht zum Tragen, da sich hausinterne Folgeverwendungen ergeben und vom Personal auch kein Arbeitgeberwechsel gewünscht wird.

Dem Wunsch der Gemeinden, im Bereich der passiven Leistungen zusätzlich Hauptsachbearbeiter einzusetzen und zu finanzieren, soll Rechnung getragen werden. Über die grundsätzlichen Weichenstellungen hierfür besteht zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Konsens.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Landkreis Ammerland erstattet der Gemeinde Rastede Personal- und Verwaltungskosten soweit Aufgaben nach § 6 Absatz 1 Nr. 1 SGB II (Bundesaufgaben) wahrgenommen werden auf der Grundlage der bundesrechtlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit dem Bund.

Zudem erstattet der Landkreis Ammerland der Gemeinde Rastede Miet- und Sachkosten für die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten im Aufgabenbereich Eingliederung in Arbeit. Die Einzelheiten werden in Abstimmung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde festgelegt.

Die nach dem SGB II zu erbringenden Leistungen werden direkt im Kreishaushalt gebucht. Einnahmen werden zunächst noch weitestgehend im Gemeindehaushalt verbucht und sind an den Landkreis abzuführen.

Anlagen:

1. Heranziehungsvereinbarung SGB II (Entwurf)

Heranziehungsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag)

zwischen dem Landkreis Ammerland

und

**der Stadt Westerstede sowie den Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn,
Edewecht, Rastede und Wiefelstede**

- nachfolgend: Gemeinden -

über die Heranziehung zur Durchführung der dem Landkreis Ammerland
obliegenden Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

- Grundsicherung für Arbeitssuchende -

Vorbemerkung:

Ist aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens für das SGB II und das sich anschliessenden landesrechtliche Gesetzgebungsverfahren für das Niedersächsische Ausführungsgesetz derzeit noch nicht formulierbar.

§ 1 Umfang der Heranziehung

Die Gemeinden nehmen folgende dem Landkreis Ammerland obliegenden Aufgaben wahr:

1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Kapitel 3 Abschnitt 2 SGB II
2. gerichtliche und aussergerichtliche Geltendmachung von Ersatz- und Erstattungsansprüchen nach Kapitel 3 Abschnitt 2 SGB II mit Ausnahme der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nach § 33 SGB II
3. Geltendmachung von Ersatz- und Erstattungsansprüchen nach §§ 102 bis 105, 115, 116 SGB X
4. Absenkung und Wegfall des Arbeitslosengeldes II, des befristeten Zuschlages und des Sozialgeldes nach § 31 Abs. 2 und 4 und § 32 SGB II, soweit Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen zum Lebensunterhalt stehen
5. leistungsrechtliche Umsetzung bei Absenkung und Wegfalls des Arbeitslosengeldes II und des befristeten Zuschlags gem. § 31 SGB II, soweit die Sanktionen durch den Landkreis Ammerland im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit verhängt werden

6. Akquise von Stellen für Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II
7. Datenerhebung, Verarbeitung und Übermittlung, soweit dies zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Heranziehung erforderlich ist (§ 50-52 SGB II)
8. Mitwirkung bei der Wirkungsforschung, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 55 SGB II).

§ 2 Weisungsrecht

- (1) Die Gemeinden entscheiden im Namen und im Auftrage des Landkreises Ammerland.
- (2) Der Landkreis Ammerland ist berechtigt, zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II und eines einheitlichen Verfahrens allgemein oder im Einzelfall Weisungen zu erteilen.
- (3) Der Landkreis Ammerland behält sich vor, die Bearbeitung und Entscheidung besonders gelagerter Einzelfälle an sich zu ziehen.
- (4) Dem Landkreis Ammerland obliegt die Fachaufsicht, der Landkreis ist zur Durchführung von Prüfungen in den Gemeinden berechtigt.
- (5) Der Landkreis Ammerland ist Widerspruchsbehörde und im Falle von Rechtsstreitigkeiten prozessführende Partei. Die Prozessvertretung obliegt dem Landkreis Ammerland, er ist Beteiligter im sozialgerichtlichen Verfahren.

§ 3 Verwaltungs- und Kontrollsystem

- (1) Die Gemeinden richten in Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland ein Verwaltungs- und Kontrollsystem ein, das die Ordnungsmäßigkeit der Berechnung und der Zahlung der vom Bund und vom Landkreis Ammerland zu tragenden Aufwendungen sicherstellt. Die Gemeinden überwachen das einwandfreie Funktionieren.
- (2) Die Gemeinden erstatten dem Landkreis Ammerland Aufwendungen, soweit Leistungen zu Unrecht erbracht oder Ansprüche gegen Dritte nicht geltend gemacht worden sind und soweit dies auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten bei der Aufgabenerfüllung beruht. Sollte der Landkreis Ammerland aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten Aufwendungen für Personal- und Sachkosten verursachen, erstattet der Landkreis Ammerland diese Aufwendungen.
- (3) Der Landkreis Ammerland hat mit dem Land Niedersachsen Zielvereinbarungen abzuschließen, die Ergebnisse der Zielvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern sind. Die Gemeinden verpflichten sich, den Landkreis Ammerland bei der Umsetzung dieser Zielvereinbarungen im Rahmen der Heranziehung zu unterstützen.

- (4) Der Landkreis Ammerland stellt in Abstimmung mit den Gemeinden ein Schulungs- und Fortbildungsprogramm zur Verfügung, soweit die Aufgaben im Rahmen der Heranziehung betroffen sind.
- (5) Soweit Kosten für Untätigkeitsklagen entstehen, die auf einer nicht fristgerechten Aufgabenerledigung der jeweiligen Gemeinde beruhen, hat diese Gemeinde die Anwalts- und Gerichtskosten zu tragen.

§ 4 Veränderung von Ansprüchen

Die Gemeinden bewirtschaften sowohl Bundes- als auch Mittel des Landkreises Ammerland. Die jeweiligen haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Veränderung von Ansprüchen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) sind zu beachten. Entscheidungen sind zu dokumentieren und dem Landkreis Ammerland auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Bei Entscheidungen über die Veränderung von Ansprüchen über 3.000 € ist die Zustimmung des Geschäftsbereichs Arbeit einzuholen.

§ 5 Kostenerstattung

- (1) Die den Gemeinden entstehenden Personal- und Verwaltungskosten werden erstattet, soweit Aufgaben nach § 6 Abs.1 Nr. 1 SGB II (Bundesaufgaben) wahrgenommen werden. Grundlage für die Kostenerstattung sind die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift, die Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland über die Wahrnehmung der Aufgaben sowie die dem Landkreis Ammerland zur Verfügung gestellten Bundesmittel.
- (2) Bei der Bemessung der Kostenerstattung wird die Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften zugrunde gelegt. Der Personalschlüssel wird nach Abstimmung zwischen dem Landkreis Ammerland und den Gemeinden vereinbart. Eine rückwirkende Veränderung ist ausgeschlossen.
- (3) Mit der Erstattung der Personal- und Gemeinkosten sind sämtliche Aufwendungen und Leistungen, die die Gemeinden erbringen, abgegolten.
- (4) Die Gemeinden stellen die fachliche und persönliche Eignung des eingesetzten Personals sicher.
- (5) Personal- und Verwaltungskosten werden erstattet, soweit ein Personaleinsatz tatsächlich erfolgt und erforderlich ist. Die Erstattung erfolgt nach der Vorlage der erforderlichen Nachweise monatlich durch den Landkreis Ammerland.
- (6) Die Kostenerstattung wird in Abstimmung zwischen dem Landkreis Ammerland und den Gemeinden betragsmäßig festgelegt. Eine Änderung ist notwendig bei einer wesentlichen Veränderung der Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften, der zur Verfügung stehenden Mittel oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

§ 6 Anmietung von Räumen in den Gemeinden

Der Landkreis Ammerland nimmt seine Aufgaben im Bereich der Eingliederung in Arbeit auch in den Räumlichkeiten der Gemeinden wahr. Die Gemeinden stellen soweit möglich ausreichende räumliche Möglichkeiten für die Aufgabenwahrnehmung sicher und stellen diese Räume entsprechend aus. Der Landkreis erstattet Miet- und Sachkosten. Die Einzelheiten werden in Abstimmung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden festgelegt.

§ 7 Inkrafttreten, Änderung, Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt am 01.01.2011 in Kraft.
- (2) Sollte ein wichtiger Grund für die Anpassung dieser Heranziehungsvereinbarung vorliegen, sind auf Veranlassung einer Vertragspartei entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.
- (3) Die Vertragsparteien können diese Vereinbarung nur aus wichtigem Grunde mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Grundlagen dieser Vereinbarung nachträglich entfallen, sich grundlegend geändert haben oder die Vertragsparteien ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen.

für den Landkreis Ammerland
Westerstede, den

Bensberg, Landrat

für die Gemeinde Apen
Apen, den

Ulken, Bürgermeister

für die Gemeinde Bad Zwischenahn,
Bad Zwischenahn, den

Dr.Schilling, Bürgermeister

für die Gemeinde Edewecht
Edewecht, den

Lausch, Bürgermeisterin

für die Gemeinde Rastede
Rastede, den

Decker, Bürgermeister

für die Stadt Westerstede
Westerstede, den

Groß, Bürgermeister

Für die Gemeinde Wiefelstede
Wiefelstede, den

Völkers, Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/077

freigegeben am 21.05.2010

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 21.05.2010

Anmeldesituation Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--------------------------------------|
| Ö | 07.06.2010 | Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss |
| N | 15.06.2010 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Stand der Anmeldungen wird zur Kenntnis genommen.

Der vorübergehenden Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Marienstraße als Übergangslösung für bisherige Krippenplätze im Wiefelsteder Kindertreff ab dem 1.8.2010 wird zugestimmt.

Die Schaffung einer Kinderkrippe mit zwei Gruppen im Ortsteil Wahnbek wird grundsätzlich beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit Investoren zu führen und Angebote für die Trägerschaft einzuholen.

Sach- und Rechtslage:

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt aktuell:

| | | |
|----------------|------------------------------------|---------|
| Schulpflichtig | 2009 = 212 Kinder (Stichtag 30.6.) | |
| „ | 2010 = 220 Kinder | „ 31.7. |
| „ | 2011 = 206 Kinder | „ 31.8. |
| „ | 2012 = 175 Kinder | „ 30.9. |
| „ | 2013 = 160 Kinder | „ „ |
| „ | 2014 = 185 Kinder | „ „ |
| „ | 2015 = 129 Kinder | „ „ |

Bei der Zahl der einzuschulenden Kinder ist trotz Wanderungsgewinnen ein steter Rückgang zu verzeichnen.

Dieser demografische Wandel wird durch die amtliche Bevölkerungsstatistik und den darin enthaltenen Geburtenzahlen bestätigt:

Geburten 2003 = 170
 2004 = 145
 2005 = 159
 2006 = 137
 2007 = 142
 2008 = 174

1. Halbjahr 2009 = 52

Auch zukünftig ist eher von einer niedrigeren Kinderzahl auszugehen.

Für die Betreuung sind in der Gemeinde Rastede die nachstehenden Kindertagesstätten mit folgenden Öffnungszeiten vorhanden:

| Kindertagesstätte | Betreuungs- / Sonderöffnungsart | | | | | | | |
|-------------------|---------------------------------|-----------------|--------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|------------------|
| | Früh- dienst | vormit- tags | Mittags- dienst | Inte- gration | nach- mittags | Ganz- tags | Wald | Schnup- pernd |
| Am Voßbarg | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | | 13.00- 17.00 | 8.00- 17.00 | 8.00- 13.00 | 14.30- 17.00* |
| Delfshausen | | 8.30- 12.30 | | | | | | |
| Hahn-Lehmden | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | | 13.00- 17.00 | 8.00- 17.00 | | |
| Loy | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | 8.00- 13.00 | | | | |
| Marienstraße | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | 8.00- 13.00 | | | 8.00- 13.00 | |
| Mühlenstraße | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | | 13.00- 17.00 | 8.00- 17.00 | | 14.30- 17.00° |
| Neusüdende | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | 8.00- 13.00 | | | | |
| Rastede-Nord | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 12.30 | | | | | 14.30- 17.00+ |
| Wahnbek | 7.30- 8.00 | 8.00- 12.00 | 12.00- 13.00 | | 13.00- 17.00 | 8.00- 17.00 | | |
| Wahnbek Hort | | | | | 12.45- 17.00 | | | |
| Krippe Rastede | 7.30- 8.00 | 8.00- 13.00 | 13.00- 13.30 | | | | | |

* nur montags, dienstags, mittwochs

° nur dienstags, mittwochs, donnerstags

+ nur dienstags und donnerstags

Kindergarten Am Voßbarg

Alle für die Regelbetreuung angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. In der Vormittagsbetreuung sind noch acht Plätze frei. Die Ganztagsbetreuung wird voraussichtlich von 13 Kindern in Anspruch genommen werden. Für die Schnuppergruppe besteht eine Warteliste von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, die Zug um Zug bei Vollendung des dritten Lebensjahres und Wechsel in eine Regelgruppe abgebaut werden wird.

Kinderspielkreis Delfshausen

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden.

Kindergarten Hahn-Lehmden

Alle für Regelgruppen angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Für die im letzten Jahr neu geschaffene Integrationsgruppe liegen mehr Anmeldungen vor, als Plätze frei werden. Diese Anmeldungen können jedoch – zum Teil dem Elternwunsch entsprechend – in den übrigen vorhandenen Integrationsgruppen (Kindergärten Loy, Marienstraße und Neusüdende) berücksichtigt werden.

Kindergarten Loy

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Die bisherige Kleingruppe endet zum 31.7.2010.

Kindergarten Marienstraße

Alle angemeldeten Kinder können entweder in der Marienstraße oder ergänzend in der Mühlenstraße aufgenommen werden.

Für die Betreuung von bisher in der Kinderkrippe Wiefelstede betreuten Krippenkindern kann hier befristet ab dem 1.8.2010 und bis zur Fertigstellung der Krippenräume an der Feldbreite eine Übergangslösung geschaffen werden.

Kindergarten Mühlenstraße

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. In der Vormittagsbetreuung sind noch dreizehn Plätze und in den Nachmittagsgruppen sind noch einige Plätze frei. Es liegen 25 Anmeldungen für die Ganztagsbetreuung und elf für die Schnuppergruppe (mit Kindern ab 2,5 Jahren) vor.

Kindergarten Neusüdende (*Kindergarten Feldbreite mit Hort*)

Alle für den Kindergarten angemeldeten Kinder können aufgenommen werden und damit sind alle Plätze belegt. Zum Teil erfolgt die Aufnahme erst nach der Fertigstellung und dem damit verbundenen Umzug an die Feldbreite.

Für die Hortbetreuung liegen dreizehn Anmeldungen vor.

Kinderspielkreis Rastede-Nord

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Es sind noch zwei Plätze frei.

Kindergarten Wahnbek mit Hort

Alle für nach den Sommerferien für den Kindergarten angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Drei ab Dezember 2010 dreijährig werdende Kinder sind zurzeit auf der Warteliste. Es liegen 22 Anmeldungen für die Ganztagsbetreuung vor.

Alle 20 Plätze in der Hortgruppe sind belegt und es besteht eine Warteliste von elf Kindern.

Waldgruppen

Fast alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Nicht berücksichtigte Kinder erhalten einen Platz im Regelkindergarten.

Kinderkrippen

Alle Plätze in der Rasteder Kinderkrippe Rasselbande sind belegt. Es wird eine Warteliste geführt, die zu weiten Teilen nach Fertigstellung der Krippenräume an der Feldbreite abgebaut werden kann.

Die bisher in der Kinderkrippe Wiefelstede betreuten Kinder können nach den Sommerferien mangels einer Verlängerung der Betriebserlaubnis dort nicht mehr verbleiben. Bis vor kurzem waren alle Beteiligten von einem direkten Wechsel von dort in eine Kindergartengruppe ausgegangen. Eine Übergangslösung für die betroffenen etwa acht bis neun Kinder kann ab dem 1.8.2010 im Kindergarten Marienstraße geschaffen werden. Die Betreuung durch das bisherige Betreuungspersonal kann sichergestellt werden. Ein Teil der Kinder wechselt dann von der Marienstraße in den Kindergarten. Voraussichtlich drei Kinder werden in die neue Kinderkrippe an der Feldbreite weiterwechseln.

Für den Bereich Wahnbek konnten bereits positive Gespräche mit einem Investor zur Errichtung einer Kinderkrippe geführt werden, sodass ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Aufwendungen für die vorübergehend im Kindergarten Marienstraße einzurichtende Krippengruppe stehen voraussichtlich entsprechende Einsparungen bei der Bezuschussung der Kinderkrippe Wiefelstede gegenüber.

Die finanziellen Auswirkungen der Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe können erst nach Einholung von Angeboten für die Trägerschaft und weiteren Abstimmungsgesprächen mit dem Investor und der Landesschulbehörde ermittelt werden.

Anlagen:

Ohne.